

**Stadthaus**  
Maximilianstraße 100. 67346 Speyer

**Herausgeber**  
Stadt Speyer

**Nr. 045/2024**

**Ausgabedatum:**  
**13.12.2024**

**Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:**

I. Öffentliche Ausschreibung – Lieferung eines Ackerschleppers - Stadtgrün	Seite 1
II. Öffentliche Zustellung – Straßenverkehrsrechtliche Maßnahme – SP-DD 7777	Seite 2
III. Öffentliche Zustellung – Zwangstilllegung Kfz – SP-LP 20	Seite 2
IV. Öffentliche Bekanntmachung – Änderung der Abwassergebührensatzung	Seite 2
V. Schließzeiten zwischen den Jahren	Seite 3

**I. Information über folgende Ausschreibung:**

Lieferung eines Ackerschleppers - Stadtgrün

**Verfahren:**

Vergabenummer: SSPE-2024-0070  
Vergabeordnung: UVgO  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Art des Auftrags: Lieferleistung  
Ausführungsort: Stadtverwaltung Speyer, Stadtgärtnerei, Landauer Straße 75, 67346 Speyer  
Leistungsbeginn: Schnellstmöglich nach Zuschlagserteilung  
Leistungsende: Schnellstmöglich nach Zuschlagserteilung

**Kurzbeschreibung der Leistung:**

Lieferung eines Ackerschleppers (näheres siehe LV).

**Vergabeplattform:**

Bekanntmachung unter  
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-19397058e92-1bf39df5aa44ac10&Category=InvitationToTender>

**Beschaffungsinformation:**

Frist für den Eingang der Angebote: Donnerstag, 19.12.2024, 10:00 Uhr  
Bindefrist: 17.01.2025  
Zuschlagskriterien: Preis 100 %  
Abgabeform der Angebote: elektronische Einreichung  
Adresse für die Einreichung: [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de)  
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.



**Öffentlicher Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;  
Telefon: +49 6232-142628; E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de; Fax: +49 6232-142458

FB 1-120

---

**II. Öffentliche Zustellung - Straßenverkehrsrechtliche Maßnahme  
Amtliches Kennzeichen SP-DD 7777**

Frau Dunja Dorst, zuletzt wohnhaft Windthorststraße 28, 67346 Speyer, wird hiermit aufgefordert entsprechend dem Schreiben vom 09.12.2024 zu handeln. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das Schreiben vom 09.12.2024 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230

---

**III. Öffentliche Zustellung – Zwangsstillegung KFZ wegen fehlendem Versicherungsschutz  
Amtliches Kennzeichen SP-LP 20**

Herrn Daniel Pies, zuletzt wohnhaft in 67346 Speyer, Pappelweg 1, wird hiermit aufgefordert entsprechend der Verfügung vom 02.12.2024 zu handeln und der Untersagung Folge zu leisten. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das Schreiben vom 02.12.2024 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230

---

**IV. Bekanntmachung der Satzung vom 13.12.2024 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Festsetzung der Beiträge und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 17.07.1996 i.d.F. vom 16.12.2022**

Auf der Grundlage

- des § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133),
- der §§ 1, 2, 3, 7, 8, 9, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. 1995, 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207),
- der §§ 1, 2 Abs. 1 und Abs. 4 des Landesabwasserabgabengesetzes (LAbwAG) vom 22.12.1980 (GVBl. 1980, 258), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 516)



sowie

- der §§ 3 - 17 der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Abgabensatzung Abwasserbeseitigung - vom 02.01.1996, in der Fassung vom 14.10.2011

hat der Stadtrat der Stadt Speyer in seiner Sitzung vom 14.11.2024 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### **Artikel 1**

§ 2 Finanzierung der laufenden Kosten durchlaufende Entgelte, Buchstabe b.) ist wie folgt zu ändern:

„b.) Schmutzwassergebühr

Der Gebührensatz beträgt je cbm Schmutzwasser 1,93 €  
(einschließlich Abwasserabgabe)

Dieser Betrag wird entsprechend dem Verschmutzungsfaktor vervielfacht.“

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Speyer, den 13.12.2024

In Vertretung

gez. *Monika Kabs*

Bürgermeisterin

### **Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist der Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

EBS



## **V. Schließzeiten der Stadtverwaltung zu Weihnachten und Neujahr**

Die Stadtverwaltung Speyer hat in der Weihnachts- und Neujahrszeit am Montag, 23. Dezember sowie Freitag, 27. Dezember 2024 geschlossen. Damit bleibt die Verwaltung zwischen den Jahren nur am Montag, 30. Dezember 2024 grundsätzlich geöffnet, wobei für einzelne Fachbereiche und Einrichtungen folgende zusätzliche Regeln gelten:

Das Kulturbüro, die Villa Ecarius mit der Volkshochschule (vhs) und der Stadtbibliothek sowie das Stadtarchiv sind von Montag, 23. Dezember bis Mittwoch, 1. Januar 2025, geschlossen. Der Rückgabekasten steht in dieser Zeit nicht zur Verfügung.

### **Standesamt**

Aufgrund der Schließung können vom 23. Dezember bis zum 30. Dezember 2024 keine Beurkundungen vorgenommen und keine Personenstandsurkunden ausgestellt werden. Nur für Bestattungsinstitute gibt es am Montag, 23. Dezember, und Montag, 30. Dezember 2024, jeweils von 9 bis 13 Uhr einen Notdienst mit Anmeldung unter der Telefonnummer 06232-14-2504 oder per E-Mail an [sterberegister@stadt-speyer.de](mailto:sterberegister@stadt-speyer.de).

### **Geburtenregister im Diakonissen-Krankenhaus**

Das Geburtenregister im Diakonissen-Krankenhaus ist auch weiterhin nicht besetzt. Bürger\*innen, insbesondere junge Eltern, werden gebeten, sich für Auskünfte, Termine, die Zusendung von Unterlagen etc. per E-Mail an [neugeborene@stadt-speyer.de](mailto:neugeborene@stadt-speyer.de) zu wenden.

Ab Donnerstag, 2. Januar 2025, ist das Standesamt vor Ort oder per E-Mail an: [standesamt@stadt-speyer.de](mailto:standesamt@stadt-speyer.de) wieder erreichbar.

### **Museum Purrmann-Haus und Kulturhof Flachsgasse mit Städtischer Galerie und Kunstverein**

Über die Weihnachtstage und den Jahreswechsel gelten in den städtischen Kultureinrichtungen die regulären Öffnungszeiten. Diese sind von Donnerstag bis Sonntag sowie an Feiertagen von 11 bis 18 Uhr. Am 25. Dezember 2024 sowie am 1. Januar 2025 sind die Einrichtungen jedoch geschlossen.

Im Museum Purrmann-Haus ist die Sonderausstellung „Purrmanns Welt im Licht der Fotografie: Matisse, Liebermann, Rilke & Co.“ zu sehen. Im Kulturhof Flachsgasse laufen die Ausstellungen „Dieter Zurnieden: SICHT-FELDER“ (Städtische Galerie) sowie „Frauke Wilken: Auf leisen Sohlen“ (Kunstverein).

### **Tourist-Information**

Die Tourist-Information Speyer hat am Montag, 23. Dezember, sowie Freitag, 27. Dezember 2024, geschlossen. Am Samstag, 21. Dezember 2024 ist die Tourist-Info regulär von 10 bis 12 Uhr sowie am Montag, 30. Dezember 2024 für den Publikumsverkehr geöffnet.

Die Stadtverwaltung Speyer wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern schöne Feiertage und ein gutes neues Jahr 2025!

Abt. 010



## Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

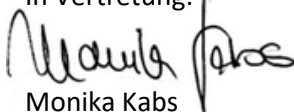
Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 13.12.2024

In Vertretung:



Monika Kabs

Bürgermeisterin

**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet  
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

